

Technisches Monitoring 2025

Titel: Technisches Monitoring als Instrument zur Qualitätssicherung – Schnittstellen zum Technischen Inbetriebnahmemanagement

veröffentl.: 06/2025; Ersatz für Ausgabe 2020

Die Ausgabe von 2020 wurde umfassend fortgeschrieben. Dies war notwendig durch zeitliche gesetzliche Entwicklungen und insbesondere auf Grund von praktischen Erfahrungen.

Die wesentlichen Hinweise werden fortgeschrieben. Ein entscheidender Bestandteil ist die Präzisierung der Schnittstellen zwischen den klassischen Werkleistungen der Planer und Ausführungsfirmen gegenüber den ergänzenden Leitungen der Qualitätssicherung. Schwerpunkt der Unterlage ist die Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung zusätzlich zu den Leistungen der Planer und Errichter.

Die Empfehlung richtete sich insbesondere an Bauherrn und Betreiber von öffentlichen Gebäuden und umfasst dabei die Bereiche Planen und Bauen.

Unklar ist, warum nur auf die Leistungsphasen der HOAI und nicht auf die der RBBau Bezug genommen wird.

Zusätzlich wird für den Bauherrn für das Technische Monitoring u.a. ein unabhängiger geeigneter Dritter empfohlen.

Brandschutz - Rauchwarnmelder

DIN 14676 Bl. 1

Titel: Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung – Teil 1: Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung
veröffentl.: 05/2025; Ersatz für DIN 14676 von 09/2023,

Die Richtlinie legt Mindestanforderungen für die Planung, den Einbau, den Betrieb und die Instandhaltung von Rauchwarnmelder nach DIN 14604 in Wohnhäusern, Wohnungen und Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung fest.

Rauchwarnmelder können als Einzelrauchwarnmelder miteinander vernetzt und/oder an einer Warneinrichtung betrieben werden.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; Planung und Montage; Betrieb; Instandhaltung.

Die informativen Anhänge A bis E beinhalten Aussagen zu: Informationen und Empfehlungen zur Anwendung von vernetzungsfähigen Rauchwarnmeldern; Informationen und Empfehlungen für Bewohner – Verhalten im Brandfall; Einsatz von anderen Meldern; Empfehlungen für Bewohner mit besonderen Bedürfnissen; Übersicht der möglichen Inspektionsverfahren.

Es wurden 7 Änderungen vorgenommen:

Brandschutz

DIN 18232 Bl. 101 (Entwurf)

Titel: Rauch- und Wärmefreihaltung – Teil 101: Nachweis der Fachkompetenz nach DIN 18232 Bl. 10

veröffentl.: 05/2025; Einsprüche bis 11.06.2025

Dieser Normentwurf legt Kriterien zu den einzelnen Kompetenznachweisen nach DIN 18232 Bl. 10 fest.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; Abkürzungen; Nachweis der Fachkompetenz von Dienstleistungsunternehmen; Befristung des Nachweises der Fachkompetenz nach Bl. 10.

Sanitär- Entwässerung

DIN 1986 Bl. 100 (Entwurf)

Titel: Entwässerungsanlagen fürG und Grundstücke, Teil 100: Bestimmungen in Verbindung nach DIN EN 752 und DIN EN 12056

veröffentl.: 06/2025; Ersatz für DIN 1986 Bl. 100 von 12/2016, Einsprüche bis 02-07.2025

Der Normentwurf gilt für Entwässerungsanlagen zur Ableitung von Abwasser in allen Gebäuden und auf Grundstücken in Verbindung mit DIN 1986; Din EN 220056; DIN EN 752 sowie DIN EN 1610, die überwiegend mit Freispiegelleitungen betrieben werden.

Er legt im Interesse der öffentlichen Sicherheit einheitliche technische Bestimmungen für die Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Entwässerungsanlagen zur Ableitung von Abwasser in Gebäuden und auf Grundstücken in Ergänzung zu DIN EN 12056 fest.

Inhaltlich werden ausführlich beschrieben:

Zeichnerische Darstellung; Planung von Grundstücksentwässerungsanlagen; Verlegen von Leitungen; Brandschutz; Schallschutz; Anforderungen an die Abwasserbehandlung; Grundstückskläranlagen; Abwassersammelgruben; Beseitigung nicht mehr benutzter Entwässerungsanlagen; Schutz gegen Rückstau; Bemessung.

Der normative Anhang C enthält Ausnahmeregelungen nach 5.3.1 für die Entwässerung der Auffangflächen von im Freien aufgestellten Kühlaggregaten von Kälteanlagen gemäß § 19 (4) AwSV.

Die informativen Anhänge A, B, D bis F weisen Aspekte aus zu: Tabellen und Diagramme zur Bemessung; Detailmaße für vorgehängte Rinnen; Dichtheitsprüfungen von Schmutz- und Regenwasserleitungen; Verwendbarkeit von Bauprodukten; Zeichnerische Darstellung nach Abschnitt 4.

Es wurden 20 Änderungen vorgenommen.

Kälteanlagen und Wärmepumpen

DIN EN 378 Bl. 1 (Entwurf)

Titel: Kälteanlagen und Wärmepumpen – Sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen Teil 1: Grundlegende Anforderungen, Begriffe, Klassifikation und Auswahlkriterien (deutsche und englische Fassung)

veröffentl.: 07/2025; Ersatz für DIN EN 378 Teil 1 06(2021, Einsprüche bis 30.07.2025

Dieser Normteilentwurf legt die Anforderungen an die Sicherheit von Personen und Objekten fest, liefert Anleitungen in Hinblick auf den Schutz der Umwelt und enthält Vorgehensweisen für Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzung von Kälteanlagen und die Rückgewinnung von Kältemitteln.

Der Begriff „Kälteanlage“ beinhaltet Wärmepumpen.

Die Klassifikation und Auswahlkriterien werden in den Teilen 2,3 und 5 angewendet.

Der Normentwurf gilt für

- stationäre und ortsveränderliche Kälteanlagen aller Größen mit Ausnahme von Klimaanlage in Kraftfahrzeugen, die von bestimmten Produktnormen abgedeckt werden,
- indirekte Kühl- oder Heizsysteme,
- den Aufstellungsort dieser Kälteanlagen,
- nach der Annahme dieses Dokuments ersetzte Teile und hinzugefügte Komponenten, sofern sie nicht in Funktion und Leistung identisch sind.

Er gilt auch für neue Kälteanlagen, Erweiterungen oder Modifizierungen bereits bestehender Anlagen sowie bestehende stationäre Anlagen, die an einen anderen Standort verbracht und dort betrieben werden.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe, Klassifizierung Bestimmung des in der Berechnung der Sicherheitsgrenze der Kältemittelmenge verwendete Raumvolumen und der Bodenfläche; Bestimmung der freisetzbaren Kältemittelmenge und der Sicherheitsgrenze der Kältemittelmenge.

Die normativen Anhänge D und I bis K dokumentieren Aussagen zu: besondere Anforderungen an Eisportanlagen. Bestimmung der Sicherheitsgrenze der Kältemittelmenge oder Mindestraumfläche anhand der Umgebungskonzentrationsprüfung; Berechnungen für Kältemittel-enthaltende Teile in Gehäusen mit Öffnungen; Stagnationseffekt bei Kältemitteln mit höherer Molekülmasse.

Die informativen Anhänge A bis C, E bis H beschäftigen sich mit den Aspekten: Gleichbedeutende Begriffe in Deutsch, Englisch und Französisch; gesamter äquivalenter Treibhauseffekt TEWI (Total Equivalent Warning Impact); Beispiele für die Klassifizierung in Abschnitt 5; potentiellen Gefährdungen von Kälteanlagen; Einschätzung der Lackmassenstromrate; Prüf- und Berechnungsverfahren zur Bestimmung der freisetzbaren Ladung m_{rc} .

Insgesamt wurden 20 Änderungen vorgenommen.

Kälteanlagen und Wärmepumpen

DIN EN 378 Bl. 2 (Entwurf)

Titel: Kälteanlagen und Wärmepumpen – Sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen Teil 2: Konstruktion, Herstellung, Kennzeichnung und Dokumentation (deutsche und englische Fassung)

veröffentl.: 07/2025; Ersatz für DIN EN 378 Teil 2 von 04/2018, Einsprüche bis 30.07.2025

Dieser Normteilentwurf gilt für die Konstruktion, Herstellung und die Aufstellung von Kälteanlagen einschließlich Rohrleitungen, Bauteilen und Werkstoffen. Er enthält mit diesen Anlagen direkt verbundene Zusatzeinrichtungen, die nicht durch die Blätter 1, 3 und 5 (Entwurf) abgedeckt ist. Er legt außerdem die Anforderungen an die Prüfung, Inbetriebnahme, Kennzeichnung und Dokumentation fest. Anforderungen an sekundäre Wärmeträgerkreisläufe mit Ausnahme jeglicher mit der Kälteanlage verbundener Schutzanforderungen sind ausgeschlossen. Die Zusatzausrüstung umfasst z. B. Ventilatoren und Ventilatormotoren, Elektromotoren und Getriebe für offene Verdichtersysteme.

Der Begriff „Kälteanlage“ beinhaltet Wärmepumpen. Er gilt für

- stationäre und ortsveränderliche Kälteanlagen aller Größen mit Ausnahme von Klimaanlage in Kraftfahrzeugen, die von bestimmten Produktnormen abgedeckt werden,
- indirekte Kühl- oder Heizsysteme,
- den Aufstellungsort dieser Kälteanlagen,

nach der Annahme dieses Dokuments ersetzte Teile und hinzugefügte Komponenten, sofern sie nicht in Funktion und Leistung identisch sind.

Er gilt auch für neue Kälteanlagen, Erweiterungen oder Modifizierungen bereits bestehender Anlagen sowie bestehende stationäre Anlagen, die an einen anderen Standort verbracht und dort betrieben werden. Er gilt auch im Fall der Umstellung einer Anlage auf eine andere Art des Kältemittels.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe, signifikante Gefährdungen; Sicherheitsanforderungen; Anforderungen an die Baugruppen;

Die normativen Anhänge A bis C dokumentieren: zusätzliche Anforderungen an Kälteanlagen, die R717 enthalten; Bestimmung der Kategorie von Komponenten und Kälteanlagen-Baugruppen; Anforderungen an Prüfungen der Eigensicherheit.

Die informativen Anhänge D bis K sowie ZA bis ZC beschäftigen sich mit: Liste wesentlicher Gefährdungen; Beispiele für die Anordnung von Druckentlastungseinrichtungen; Prüfliste für die äußere Sichtprüfung der Gesamtanlage; Bildung von Spannungskorrosionsrissen, Leckage-Simulationsprüfung für Kältemittel der Klassen A21, A2, A3, B21, B2 und B3; Verfahren für die Inbetriebnahme: Informationen zu wirksamen Zündquellen; Schutz von Rohrleitungen/Ermüdungen; Zusammenhang zwischen dieser europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinien 2014/68/EU, 2006/42/EG und (EU) 2023/1230.

Insgesamt wurden 20 Änderungen vorgenommen.

Kälteanlagen und Wärmepumpen

DIN EN 378 Bl. 3 (Entwurf)

Titel: Kälteanlagen und Wärmepumpen – Sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen Teil 3: Aufstellungsort und Schutz von Personen (deutsche und englische Fassung)

veröffentl.: 07/2025; Ersatz für DIN EN 378 Teil 3 von 12/2020, Einsprüche bis 30.07.2025

Dieser Normteilentwurf gilt für den Aufstellungsort (Aufstellungsraum, Versorgungseinrichtungen). Er legt die Anforderungen fest, die in Verbindung mit der Kälteanlage und deren zugehörigen Bauteilen für die Sicherheit vor Ort erforderlich sein können, die jedoch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kälteanlage stehen.

Der Begriff „Kälteanlage“ beinhaltet Wärmepumpen. Er ist anwendbar für

- stationäre und ortsveränderliche Kälteanlagen aller Größen mit Ausnahme von Klimaanlage in Kraftfahrzeugen, die von bestimmten Produktnormen abgedeckt werden,
- indirekte Kühl- oder Heizsysteme,
- den Aufstellungsort dieser Kälteanlagen,
- nach der Annahme dieses Dokuments ersetzte Teile und hinzugefügte Komponenten, sofern sie nicht in Funktion und Leistung identisch sind.

Inhaltlich werden behandelt: Begriffe; Anordnung der kältetechnischen Komponenten; Maschinenräume; Anforderungen an alternative Vorkehrungen; elektrische Anlagen; Sicherheits-Alarmeinrichtungen; feste Kältemittelgasdetektoren; Bedienungshandbücher, Hinweise und Prüfungen; Wärmequellen und vorübergehend hohe Temperaturen am Aufstellungsort

Die informativen Anhänge A bis C behandeln: persönliche Schutzausrüstung; Berechnung der Gefährdungsdauer als Grundlage für die Festlegung eines Kältemittelgaserkennungssystems; Schutz von Personen in Kühlräumen.

Insgesamt wurden 7 Änderungen vorgenommen.

Kälteanlagen und Wärmepumpen

DIN EN 378 – Bl. 5 (Entwurf)

Titel: Kälteanlagen und Wärmepumpen – Sicherheitstechnische und umweltrelevante Anforderungen Teil 5: Sicherheitsklassifikation und Informationen über Kältemittel (deutsche und englische Fassung) Fassung)

veröffentl.: 07/2025; vorgesehen mit E DIN EN 378 Bl. 1 von 07/2025 als Ersatz für DIN EN 378 Teil 1 von 06/2021,

Dieser Normentwurf legt Kriterien für sicherheits- und umweltbezogenen Überlegungen in Bezug auf verschiedene bei Kühlung und Klimatisierung eingesetzte Kältemittel fest. Produktfamiliennormen bezüglich der Sicherheit von Kälteanlagen haben Vorrang gegenüber Sicherheitsfachgrundnormen und Sicherheitsgrundnormen desselben Anwendungsbereichs. Inhaltlich werden beschrieben: Begriffe; Sicherheitsklassifizierung von Kältemitteln
Der normative Anhang A enthält die Klassifizierung von Fluidgruppen.